A 20071 E

Soziale Arbeit

6.2001

Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete

Zehn Thesen zur beruflichen Handlungskompetenz

Die „economie sociale" und ihre Bedeutung in Deutschland

Kinderrechte – auch für ADHS-Kinder

DBSH-Berufsregister für Soziale Arbeit

dzi

Soziale Arbeit
Juni 2001
50. Jahrgang

Dr. Simone Kauffeld ist Dipl.-Psychologin und Betriebswirtin und arbeitet als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitswissenschaft der Universität Gesamthochschule Kassel, Heinrich-Plett-Str. 40, 34109 Kassel, E-Mail: kauffeld@ifa.uni-kassel.de

Prof. Dr. Ekkehart Frieling ist Dipl.-Psychologe und Inhaber der Professur Arbeitswissenschaft für Technikstudiengänge an der Universität Gesamthochschule Kassel, Heinrich-Plett-Str. 40, 34109 Kassel, E-Mail: frieling@ifa.uni-kassel.de

Sven Grote ist Dipl.-Psychologe und arbeitet als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeitswissenschaft der Universität Gesamthochschule Kassel, Heinrich-Plett-Str. 40, 34109 Kassel, E-Mail: grote@ifa.uni-kassel.de

Prof. Dr. Karl-Heinz Boeßenecker ist Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler und lehrt Verwaltung und Organisation an den Fachbereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik der Fachhochschule Düsseldorf, Universitätsstraße, Geb. 24.21, 40225 Düsseldorf

Dr. Alfred Kerekjarto ist Dipl.-Pädagoge und arbeitet als Schulpsychologe im Staatlichen Schulamt Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Str. 23, 06773 Gräfenhainichen

Wolfgang Jost ist Dipl.-Pädagoge und Leiter des Sozialen Dienstes des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald sowie Beauftragter für das DBSH-Berufsregister. Privatanschrift: Breite Str. 3, 79367 Weisweil, E-Mail: berufsregister@dbsh. de

Zehn Thesen zur beruflichen Handlungskompetenz 202
Simone Kauffeld; Ekkehart Frieling; Sven Grote, Kassel

DZI-Kolumne 203

Die „economie sociale" und ihre Bedeutung in Deutschland 208
Karl-Heinz Boeßenecker, Düsseldorf

Kinderrechte – auch für ADHS-Kinder 217
Alfred Kerekjarto, Gräfenhainichen

DBSH-Berufsregister für Soziale Arbeit 224
Kompetenz und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit
Wolfgang Jost, Weisweil

Rundschau Allgemeines 230
Sozialwesen 231
Gesundheitswesen 231
Jugendhilfe 232
Ausbildungs- und Berufsfragen 232

Tagungskalender 233

Bibliographie Zeitschriften 234

Verlagsbesprechungen 238

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Schneider Verlags Hohengehren bei, wir bitten um Beachtung.

dzi

Eigenverlag
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

DBSH-Berufsregister für Soziale Arbeit

Kompetenz und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit

Wolfgang Jost

Zusammenfassung
Ohne Qualitätskontrolle keine Professionalität in der Sozialen Arbeit. Beeinflusst durch die weltweite Diskussion in der Sozialen Arbeit, Standards und Qualitätskriterien in ihrem Arbeitsfeld zu sichern und die Registrierung der in sozialen Berufen Tätigen in den jeweiligen Ländern voranzubringen, hat sich der Deutsche Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik (DBSH) entschieden, ein Berufsregister für Soziale Arbeit einzurichten. Erst unlängst hatte der Internationale Berufsverband der Sozialarbeit (IFSW) eine weltweite Umfrage zum Sachstand in der nationalen Entwicklung der Registrierung von Sozialarbeitern gestartet. Der DBSH konnte mitteilen, dass in der Bundesrepublik Deutschland die konzeptionellen Voraussetzungen zur Registrierung von Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Heilpädagogen geschaffen seien.

Schlüsselwörter
Soziale Arbeit - Sozialberufe - Qualität - Standard - Entwicklung - Qualifikation - Konzeption - Berufsverband - Kontrolle

Zur Einführung eines Berufsregisters

Anders als zum Beispiel in den Niederlanden bietet der DBSH eine berufsverbandliche Heimat für viele Berufe in sozialen Arbeitsfeldern. Wenn der niederländische Verband lediglich Sozialarbeiter/-innen organisiert und damit auch nur *ein* Berufsregister einzurichten hatte, steht der DBSH vor der Herausforderung, ein Qualitätssicherungssystem für alle Berufsgruppen, die sich im DBSH organisiert haben, zu entwickeln.

Die niederländischen Kollegen rieten gleichwohl, den Mut zu haben, mit der Entwicklung und Einführung eines Berufsregisters zu beginnen, auch wenn der Weg schwierig und unübersehbar zu sein scheint. Neben dem Mut des Beginns gehöre auch der Mut und die Bereitschaft, ein Qualitätssicherungssystem, wie es ein Berufsregister sein soll, permanent weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Ein Berufsregister muss eine eigene Organisationseinheit bilden und selbstständig arbeiten können. Es darf nicht durch die Alltagsgeschäfte und -belastungen eines Berufsverbandes beeinträchtigt werden. Selbstverständlich muss sein, dass ein Berufsregister auf der Basis von berufsverbandlichen Grundsätzen eng an den Berufsverband angebunden beziehungsweise mit diesem verzahnt ist. Dies ist konzeptionell durchaus vorgesehen und von den Mitgliedern des DBSH gewollt.

Das Berufsregister für Soziale Arbeit soll kein zusätzliches Erschwernis in der Organisation der Sozialen Arbeit auf dem Wege der Professionalisierung, sondern ein allseits gefordertes berufsverbandliches und berufsständisches Instrument zur Kompetenz- und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit sein, und es soll außerdem den in sozialen Berufen Tätigen anbieten, ihre Kompetenz und Qualität prüfen und zertifizieren zu lassen.

Eine nichtrepräsentative Fragenbogenaktion des DBSH bei Arbeitgeberverbänden, kommunalen Vertretern, Trägern der Wohlfahrtspflege, Fachhochschulen und Gewerkschaften führte zum eindeutigen Ergebnis, dass der DBSH sich für die Einführung eines Berufsregisters zur Förderung der Kompetenz- und Qualitätssicherung einsetzen möge und ein solches verantworten solle. Dabei sei durchaus darauf zu achten, dass angebotene Fort- und Weiterbildung nach den Standards der Sozialen Arbeit und der Praxisrelevanz zu bewerten und zu zertifizieren seien und berufsausübende Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen kontinuierlich für den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Kompetenz Sorge zu tragen haben. Von Arbeitgeberverbänden wird eher angemerkt, das zu entwickelnde System nicht zu bürokratisch zu handhaben. Gewerkschaften sehen eher die Notwendigkeit, ein Kontroll- und Sicherungssystem für einen umfassenderen Qualitätsbegriff, der auch die Verantwortung des Arbeitgebers mit einbezieht, einzuführen.

Der DBSH will keineswegs einen verkürzten Qualitätsbegriff favorisieren. Ganz im Gegenteil, die DBSH-Kommission für die Entwicklung von Qualitätskriterien in der Sozialen Arbeit hat ein sehr differenziertes Qualitätskonzept vorgelegt. Erste verantwortliche Schritte, die in die richtige Richtung weisen, müssen gegangen werden. Dabei kann und darf nicht darauf gewartet werden, bis auch Arbeitgeber, Gewerkschaften und Politik die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Soziale Arbeit geschaffen haben. Die Soziale Arbeit selbst und damit der DBSH als Berufsverband und Vertreter der organisierten Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen steht in der Pflicht, das Mögliche und zunächst Erforderliche zu tun.

Dabei brauchte das Rad nicht neu erfunden zu werden. In den Niederlanden ist das Berufsregister bereits seit zehn Jahren erfolgreich eingeführt und hat dort zu einer Stärkung des Berufsstandes und des Berufsverbandes beigetragen. Inzwischen sind 100 % der berufsverbandlich organisierten Sozialarbeiter/-innen über das Berufsregister zertifiziert und ordnen sich den berufsethischen Werten wie auch den Qualitätsanforderungen des Berufsverbandes und des Berufsregisters unter. Arbeitgeber haben das Berufsregister schätzen gelernt, nehmen die Zertifizierung ernst und beziehen sie als Baustein in Bewerbungsverfahren mit ein. Für niederländische Sozialarbeiter/-innen ist das Berufsregister ein Dokument der Professionalität und Güte geworden und insofern auch ein Marketing-Instrument zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze und/oder in Bewerbungsverfahren.

Auch in Deutschland soll nun ein solches Qualitätssicherungsinstrument eingeführt werden. In Freiburg wurden DBSH-Delegierte aus den Bundesländern in einer zweitägigen Schulung über das Konzept des Berufsregisters informiert und in einer Präsentations- und Akquisemethodik geschult. Mit Managementmethoden wurden sie mit dem Rüstzeug versehen, ihre Überzeugungsarbeit erfolgreich leisten zu können. Die geschulten Multiplikatoren werden nun das DBSH-Berufsregister in ihren Landes- und Bezirksverbänden, aber auch an den Fachhochschulen und in der Öffentlichkeit vorstellen und für eine Mitarbeit und Einschreibung werben.

In kürzester Zeit hatten sich bereits über 100 Kollegen und Kolleginnen auf der Vormerkliste des Berufsregisters verbindlich eingeschrieben. Fachhochschulen waren interessiert, das Qualitätskonzept des DBSH ihren Studenten vorzustellen und für den DBSH zu werben. Gewerkschaften und Berufsvereine von Diplom-Pädagogen, Supervisoren und Sozialarbeitern spezifischer Arbeitsfelder reagierten positiv auf die Öffentlichkeitsarbeit zum DBSH-Berufsregister und stellen Überlegungen an, mit dem Berufsregister beziehungsweise dem DBSH in geeigneter Form zu kooperieren. Es wird die Aufgabe des Geschäftsführenden Vorstandes (GfV) des DBSH sein, diese Informations- und Sondierungsgespräche verantwortlich zu führen, um sowohl den Qualitätssicherungsgedanken als auch die Position des Berufsverbandes zu stärken.

Bei aller notwendigen Kontrolle von Qualität soll die Registrierung und Zertifizierung freiwillig sein. Wichtig ist nicht die Sicherung einer zwangsweisen Mitgliedschaft, sondern die Stimulierung einer permanenten Aufrechterhaltung und eines kontinuierlichen Ausbaus der Kompetenz und Qualität durch lebenslanges Lernen, durch Fortbildung, Reflexion und Engagement in der Sozialen Arbeit. Dies nicht zum Selbstzweck, sondern um den Nutzen der Sozialen Arbeit für die Gesellschaft und die einzelnen Gruppierungen und Empfänger/-innen von Dienstleistungen zu sichern.

Wenn wir von Qualität und Qualitätssicherung sprechen, müssen wir uns natürlich auch fragen, was denn Qualität überhaupt ist und ob ein Berufsregister ein hinreichendes Instrument sein kann oder ob nicht die Einrichtung einer Kammer, wie vom DBSH-Landesverband Bayern favorisiert, die geeignetere Variante wäre.

Qualität – was ist das? Das lateinische Wort „qualis" bedeutet schließlich nicht mehr als die Frage nach dem „Wie". Die Frage nach dem „wie habe ich es bearbeitet" führt uns zu dem Fragenkomplex „Wie soll Soziale Arbeit sein" und schließlich „Wer soll die Frage beantworten". Qualität ist nicht nur etwas, was an sich und in sich „gut" ist. Sie ist das Ergebnis von Erfahrungen, von Urteilen und Beurteilungen durch Menschen. *Persig* umschreibt Qualität demzufolge auch als eine Beziehung zwischen dem Menschen, seinen Erfahrungen und seinen Werten, denen er aus einer Verpflichtung sich selbst gegenüber Gestalt gibt und denen er nachstrebt (*Pirsig*: in *Heyman* 1996, S. 29). Es ist, so meinen wir, die Verpflichtung des Berufsstandes und seines Berufsverbandes zu definieren, was „gute" Sozialarbeit ist, welche Kompetenz- und Qualitätsanforderungen zu stellen und wie diese mit geeigneten Mitteln zu sichern sind.

Der DBSH hat sich für die Einrichtung des Berufsregisters entschieden. Gleichwohl soll daran gearbeitet werden, ein höheres Maß an Professionalisierung und Qualitätssicherung durch geeignete Instrumente und Organisationsformen zu entwickeln. Deswegen wird es auch weiterhin wichtig sein, über die Verkammerung der Sozialen Arbeit qualifiziert nachzudenken – so wie dies vom DBSH-Landesverband Bayern getan wird. Dennoch wird ein Registrierungs- und Zertifizierungssystem ohne Frage ein wichtiger Baustein zur Professionalisierung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit sein. Alle in der Sozialen Arbeit Tätige, die eine professionell und qualitativ hochwertige Arbeit verantworten wollen, sollten sich ernsthaft mit der Frage einer Registrierung im DBSH-Berufsregister befassen, denn dieses ist ein Beitrag zur Kompetenz- und Qualitätssicherung, ist Gütesiegel und Identität in der Sozialen Arbeit zugleich.

Qualität in der Sozialen Arbeit

Wir sind uns einig, dass Soziale Arbeit auftrags- und zielgruppenorientiert ist und in der Praxis innerhalb eines Organisationsrahmens stattfindet. Sie basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und diese werden mittels interdisziplinärer Vernetzung durch spezifische Methoden der Sozialarbeit umgesetzt. Professionelle und fachlich organisierte Soziale Arbeit als Hilfe und Unterstützung für Menschen bedarf einer qualifizierten und mithin praxisgerechten Hochschulausbildung. Ein qualitatives und an den Standards der Sozialen Arbeit orientiertes berufliches Handeln erfordert wiederum die Anwendung beziehungsweise Umsetzung von aktuellem wissenschaftlichem Wissen sowie permanente Fortbildung im Sinne guter Arbeitsqualität, was sowohl den Trägern als auch den Klienten der Sozialen Arbeit zugute kommt (*Zierer* 2000, S. 14).

Wir wissen, dass Qualität in der Sozialen Arbeit in hohem Maße von der Qualität der Trägerorganisation abhängig ist. Aus der Qualitätsdiskussion wissen wir außerdem, Qualität in der Sozialen Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen zu benennen. Nach *Donabedian* lassen sich drei Qualitätsebenen unterscheiden: die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

▲ Die Bestimmungsfaktoren der Strukturqualität sind Faktoren, die Aussagen über die Bereitstellung von personellen und sachlichen Ressourcen machen, beispielsweise über Personal, Qualifikation des Berufstätigen in der Sozialen Arbeit, materielle und fachliche Ausstattung sowie organisatorisch-rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen.
▲ Die Prozessqualität bezieht die Gesamtheit aller Aktivitäten zwischen Leistungserbringer und -empfänger ein (*Burmeister; Lehnerer* 1996, S. 27). Als Grundlage des Prozessansatzes gelten professionelle Standards, anhand derer sich Interventionshandlungen beurteilen lassen. Weitere Faktoren, die die Prozessebene betreffen sind: Kommunikationsformen, Teamarbeit, interdisziplinäre Kooperationen und Fluktuationsniveau (*Jackl; Jost* 1999, S. 18).
▲ Die Ergebnisqualität beurteilt schließlich die Qualität des Leistungsergebnisses. Dabei geht es um die Zielangemessenheit und Wirksamkeit der sozialen Dienstleistung. Schwierig ist genau zu beurteilen, welche Leistung welches Ergebnis bewirkt und in welcher Weise die unterschiedlichen Qualitätsebenen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dies um so mehr, da letztlich, soziologisch formuliert, die soziale Fachkraft zwar „Produzent von sozialen Dienstleistungen" ist, aber der Konsument (Klient) zu einem aktiven Koproduzenten der Dienstleistung wird. Ohne ihn, ohne die Koproduktion geht nichts und gelangen wir auch nicht zu einer akzeptablen Ergebnisqualität. Dieses Selbstverständnis wirft die Frage nach einer angemessenen Haltung der Fachkräfte in der Balance zwischen eigenen Ansprüchen, eigenen Vorstellungen eines „gelingenden Alltags" und nach den Selbstregulierungsmöglichkeiten und den Eigenkompetenzen der Klienten auf.

Die Qualität der Sozialen Arbeit lässt sich insofern nur begrenzt an ihrem Output messen. Durch eine hervorragende Qualität der Strukturebene, welche Faktoren für diese auch immer erforderlich sein mögen, wird nicht unbedingt die Ergebnisqualität positiv beeinflusst. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine hervorragende Qualität der Struktur- und Prozessebene meist auch die Qualität der Arbeit verbessert. Da die Ergebnisqualität nicht ausschließlich von den Fachkräften der Sozialen Arbeit erarbeitet werden kann, und die Strukturebene nur einen bedingten Einfluss auf die Arbeit hat, besitzt die Prozessqualität eine zentrale Aufgabe in der Qualitätssicherung (*ebenda* S. 19). Für die Soziale Arbeit ist es wichtig zu wissen, was „gute" Soziale Arbeit ist; für die Messbarkeit von Qualität sind Qualitätskriterien und Standards der Sozialen Arbeit unabdingbare Voraussetzung. Diese Qualitätskriterien und Standards müssen alle Qualitätsebenen umfassen und für konkrete Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit präzisiert werden.

Neben der Differenzierung zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisstandards ist eine Unterscheidung in Universalstandards, Handlungsstandards, berufsrollenbezogene Standards sowie arbeitsfeldbezogene Standards erforderlich. Berufsrollenspezifische Standards sind unter anderem der Code of Ethics des IFSW, die Berufsethik, das Berufsbild, das Grundsatzprogramm, die Qualitätskriterien – jeweils vom DBSH erarbeitet – sowie die Zertifizierungskriterien des DBSH-Berufsregisters, aber auch die Philosophien und Leitbilder der Einrichtungen und Organisationen.

Die DBSH-Bundesarbeitsgruppe „Qualität in der Profession Soziale Arbeit" hat einen Entwurf „Qualitätskriterien des DBSH" vorgelegt. Danach werden Qualitätskriterien beziehungsweise Qualitätsstandards auf der Kontextebene (Ebene der institutionellen und gesellschaftsbezogenen professionellen Arbeit), der Kompetenzebene (Ebene des Kompetenzerwerbs, der Kompetenzsicherung und der berufsethischen Selbstbindung) sowie der Klientenebene (Ebene der klientensystembezogenen beruflichen Sozialen Arbeit) definiert. Wesentlich sind dabei:

▲ Qualifizierter Berufsabschluss
▲ Supervision
▲ Verpflichtung zur Fortbildung
▲ Berufliches Selbstverständnis/Selbstorganisation
▲ Beteiligung an Evaluation der eigenen Tätigkeit
▲ Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
(*Jackl; Jost* 1999)

Der Qualitätsbegriff in der Sozialen Arbeit
▲ ist von den professionellen Kräften in der Sozialen Arbeit selbst zu entwickeln,
▲ muss in konkreten Dienstleistungen messbar ausgedrückt werden,
▲ im Arbeitsfeld konkretisiert sowie
▲ kontinuierlich angepasst werden und
▲ unterliegt system-dynamischen Prozessen.

Qualität ist also etwas, was nicht nur nach bestimmten Wertkriterien einem statischen und mithin unveränderlichen Maßstab entspricht, sondern im weitesten Sinne ist Qualität auch etwas, das verbessert werden kann und damit eher dynamisch ist. Qualität bezieht sich nicht nur auf Produkte und Dienstleistungen, etwa auf das, was das Ergebnis der Sozialen Arbeit sein soll, sondern auch darauf, wie die Soziale Arbeit erbracht wird und wie der in der Sozialen Arbeit Tätige mit den Gegebenheiten (Gesetzen, Richtlinien), den Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz sowie den arbeitsfeldspezifischen Instrumentarien und Methoden umgeht. Ein solcher Qualitätsbegriff beinhaltet nicht nur die Fachkompetenz, die es zu erhalten und auszubauen gilt, sondern bezieht alle Aspekte des menschlichen Verhaltens (Persönlichkeits- und Sozialkompetenz) mit ein.

Der Qualitätsbegriff wird insbesondere in der Sozialen Arbeit nicht ohne Wertbezogenheit auskommen. Qualität kann letztlich aber nur als komplexes und dynamisches System im zielgerichteten Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen optimal zum Ausdruck kommen. Diese Qualifikationsebenen sind:

▲ die *Kontextebene* als Ebene der institutions- und gesellschaftsbezogenen professionellen Sozialen Arbeit,
▲ die *Kompetenzebene* als Ebene des Kompetenzerwerbs, der Kompetenzsicherung und der berufsethischen Selbstbindung,
▲ die *Klientenebene* als Ebene der klientensystembezogenen beruflichen Sozialen Arbeit.

Qualitätssicherung der Sozialen Arbeit durch die Einführung eines Berufsregisters

In Deutschland setzt sich der DBSH mit zwei Varianten für eine Qualitätssicherung auseinander, der Etablierung einer Berufskammer und der Einführung des Berufsregisters. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Einführung einer Kammer für ganz Deutschland ein sehr schwieriges und langwieriges Unterfangen ist. Gleichwohl werden die Überlegungen für die Etablierung einer Kammer weitergeführt.

In der Bundesmitgliederversammlung des DBSH im November 1999 wurde beschlossen, die Voraussetzungen für die Einführung des Berufsregisters so schnell wie möglich zu schaffen. Der GfV des DBSH konnte zur Bundesmitgliederversammlung im November 2000 ein umsetzungsfähiges Konzept vorlegen. Die Projektleitung obliegt dem GfV, mit dem Marketing ist begonnen worden. Die administrativen Voraussetzungen für das Registrierungs- und Zertifizierungsverfahren sind erarbeitet. In den nächsten Monaten sollen durch eine Vereinsgründung die organisatorischen Voraussetzungen für die Arbeit der Qualitätssicherung aufgebaut werden.

Berufskollegen, die sich registrieren wollen, melden sich bereits verstärkt bei der Projektleitung. Informationsveranstaltungen in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg haben stattgefunden oder sind in Kürze geplant. Fachhochschulen sind dabei interessierte Partner. Auch sind bereits Anfragen von Fort- und Weiterbildungseinrichtungen eingegangen, die ihre Angebote nach den Kriterien des DBSH zertifizieren lassen möchten.

Wenngleich es in naher Zukunft darum gehen muss, für alle Berufsgruppen im DBSH Qualitätskriterien, berufliche Standards und ein Qualitätssicherungssystem zu entwickeln, will der Berufsverband zunächst nur für Absolventen der Fachhochschulen für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik ein System zur Kompetenz- und Qualitätssicherung anbieten. Nach einer erfolgreichen Implementierung wird sich das DBSH-Berufsregister mit dem notwendigen Ausbau des Systems beschäftigen müssen.

System und Systematik des Berufsregisters für Soziale Arbeit

Mit dem Instrument des DBSH-Berufsregisters für Soziale Arbeit ist ein Qualitätssicherungssystem entstanden, welches vom Berufsstand und dem Berufsverband eigenständig vor dem Hintergrund von Werten, Standards und Anforderungsprofilen erarbeitet wurde und verantwortet wird. Der DBSH-Qualitätsbegriff geht zwar über die Möglichkeiten eines Berufsregisters hinaus. Es wird jedoch vom Berufsregister erwartet, dass zumindest mit der möglichen Intensität auf die Verantwortung der in sozialen Be-

rufen Tätigen eingewirkt wird, sich den beruflichen Standards zur Kompetenz- und Qualitätssicherung unterzuordnen, damit die Soziale Arbeit ihren Beitrag für eine verantwortbare und gute Arbeit in der Praxis zu garantieren vermag.

Von was wird nun im Berufsregister ausgegangen? Was ist nach den Grundsätzen des Berufsregisters gute Soziale Arbeit, was ist ein guter Sozialarbeiter, Sozialpädagoge oder Heilpädagoge? So wichtig und interessant die Qualitätsdiskussion auch ist, es muss bedacht werden, dass die Erwartungen an Leistung und Qualität sehr unterschiedlich sein können. Um eine umfassende Definition für die Bewertung professioneller Leistung formulieren zu können, müssen zumindest die Erwartungen von sechs Interessengruppen berücksichtigt werden. Diese sechs Gruppen, die jeweils spezifische Interessen an die Qualität haben, sind:

▲ *Klienten (Kunden):* Es ist für diejenigen, die der Leistungen von Sozialer Arbeit konkret bedürfen und diese auch anfragen, wichtig zu wissen, was Soziale Arbeit ist, worauf sie sich einlassen und wie sie geschützt sind. Die Kunden der Sozialen Arbeit haben ein Recht auf Leistungs- und Qualitätstransparenz. Sie müssen der Sozialen Arbeit trauen können und wissen, dass Kompetenz und Qualitätsstandards regelmäßig qualifiziert kontrolliert werden und es überdies in diesem Qualitätssicherungssystem eine Beschwerdeinstanz gibt, bei der sie Konflikte mit der Sozialen Arbeit beziehungsweise deren Vertretern klären können.

▲ *Kollegen:* Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen haben in der Regel ein Fachhochschulstudium abgeschlossen (oder auch den Abschluss einer Berufsakademie, Pädagogischen Hochschule, Universität) und sind grundsätzlich berechtigt, ihren Beruf in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auszuüben. Kritische Kollegen wissen aber, dass diese Berufsausübungsberechtigung keine hinreichende Gewähr für standes- und praxisgerechte Kompetenz und Qualität ist. Auch Fachhochschulen fordern, dass sich Praktiker/-innen kontinuierlich fort- und weiterbilden sollten, um den Anforderungen der Praxis entsprechen zu können.

▲ *Arbeitgeber:* Träger Sozialer Arbeit benötigen mehr Sicherheit für die Einsatzfähigkeit, Kompetenz und Qualität von Bewerbern. Die Diplom-Urkunden und Arbeitszeugnisse geben weder hinreichend Auskunft über Kompetenz und Qualität noch darüber, inwieweit diese durch kontinuierliche Fortbildung und Reflexion aufrechterhalten beziehungsweise erweitert wurden, noch inwieweit diese qualifiziert überprüft sind.

▲ *Auftraggeber:* Politik und Gesellschaft sind Auftraggeber der Sozialen Arbeit, sie finanzieren und kontrollieren diese. Soziale Arbeit wird nicht nur aus humanistischen Gründen geleistet, sondern muss auch den Interessen von Gesellschaft und Politik entsprechen. Verlässlichkeit und Nutzen der Sozialen Arbeit müssen durch Kompetenz und Qualität, mithin durch Erfolg, nachgewiesen und legitimiert werden. Insofern haben Politik und Gesellschaft ein Interesse daran, dass Aus- und Fortbildung sowie die Berufsausübung kontrolliert werden. Eine gesicherte und verlässliche Soziale Arbeit kann sich wiederum qualifizierter positionieren und dadurch zum Wohle der Zielgruppen der Sozialen Arbeit Einfluss nehmen.

▲ *In der Sozialen Arbeit Tätige:* Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen, die noch nicht DBSH-Mitglied sind, erhalten durch das Berufsregister wichtige Impulse. Sie haben Gelegenheit, die Vorteile einer berufsständischen Organisation zu erkennen und können sich für eine Mitgliedschaft im Berufsverband entscheiden.

▲ *Der Berufstand:* Der Auftrag und die Ziele des Berufsstandes, vertreten durch den DBSH, sind im DBSH-Grundsatzprogramm definiert. Um die Herausforderungen und Ziele für den Berufsstand und die Gesellschaft besser wahrnehmen zu können, ist eine breite Akzeptanz erforderlich. Kenntnis von der Leistungsfähigkeit, Sicherheit über Kompetenz und Qualität von Sozialer Arbeit steigert ihre Akzeptanz in der Gesellschaft und macht deutlich, dass die Soziale Arbeit vom Berufsverband verantwortet und kontrolliert wird. Dies wird zur Folge haben, dass in der Sozialen Arbeit Tätige ihre berufsständische Vertretung besser kennen lernen und Mitglied werden wollen.

Das DBSH-Berufsregister hat sieben Kernbegriffe formuliert, die Einblick in das Qualitätsverständnis gewähren. Nach diesem Verständnis muss ein Sozialarbeiter, Sozialpädagoge oder Heilpädagoge seinen Beruf beherrschen, ausüben, reflektieren, bewahren, vermitteln, profilieren und entwickeln. Diese Kernbegriffe werden Bewertungskriterien für die Zulassung zur Registrierung und für Schulungen und Aktivitäten von Berufskollegen sein.

Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen werden jeweils unterschiedlichen (insgesamt sechs) Registrierungs-Kategorien zugeordnet. Das deutsche Modell hat im Gegensatz zu dem in den Niederlanden für die Selbstständigen und freiberuflich Tätigen sowie auch für die geringfügig Beschäftigten und beruflichen Wiedereinsteiger/-innen jeweils eigene Kategorien geschaffen. Damit soll der

gegenwärtigen tatsächlichen Beschäftigungssituation von Berufstätigen in der Sozialen Arbeit Rechnung getragen werden. Das deutsche Modell kennt:

▲ Kategorie A: Berufsausübende
▲ Kategorie B: Berufsausübende in leitenden Funktionen
▲ Kategorie C: Berufseinsteiger/-innen
▲ Kategorie D: lehrende Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen
▲ Kategorie E: Selbstständige und freiberuflich Tätige
▲ Kategorie F: geringfügig Beschäftigte und berufliche Wiedereinsteiger/-innen

Neben den allgemeinen Registrierungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Kategorien der Umfang der Beschäftigung, die notwendigen Nachweise über Fort- und Weiterbildung, berufsständische Aktivitäten wie etwa Forschung und Methodenentwicklung sowie Supervision und Praxisberatung geregelt. Für die jeweiligen Qualitätsnachweise werden je nach Praxisrelevanz Punkte vergeben. Ziel ist es, 30 Punkte zu erreichen. 15 Punkte werden für Weiterbildung vergeben, 5 Punkte für Superversion/Praxisanleitung, 5 Punkte für berufliche/berufsverbandliche Aktivitäten und 5 Punkte stehen zur freien Verfügung. Für die jeweiligen Qualitätskategorien (Fort- und Weiterbildung, Reflexion, Profilieren, Weitergeben und Entwickeln) sind spezifische Registrierungspunkte je nach Praxisrelevanz definiert. Für die Aufrechterhaltung der Registrierung ist der Nachweis von 30 Registrationspunkten erforderlich. Wenn dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, erfolgt eine Deregistrierung. Kann die erforderliche Punktezahl wieder nachgewiesen werden, ist eine erneute Aufnahme in das Berufsregister möglich. Der Katalog für die Vergabe von Punkten ist differenziert entwickelt und muss immer wieder neu auf die Gegebenheiten und Interessen in der deutschen Sozialen Arbeit überprüft und abgestimmt werden. Der Antrag auf Registrierung kann beim DBSH-Berufsregister gestellt werden. Die Bewertung der beizubringenden Unterlagen wird von einer Fachkommission vorgenommen, die aus Delegierten des DBSH besteht.

Wer sich für eine Registrierung im DBSH-Berufsregister interessiert, sollte auch die allgemeinen Zulassungsvorausetzungen kennen. Sollten diese für einzelne Kollegen eine zu große Hürde darstellen, sind durchaus individuelle und angepasste Kontroll- sowie bedingte und vorläufige Registrierungsmöglichkeiten eingeplant. In einem solchen Fall werden dann zeitlich befristete Auflagen zur Stärkung der Kompetenz und Qualität insbesondere durch Fort- und Weiterbildung und Supervision erfolgen. Die allgemeinen Zulassungsvorausetzungen sind:

▲ Mitgliedschaft im DBSH
▲ Besitz eines Fachhochschul-Diploms in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Heilpädagogik
▲ verbindliche Anerkennung der Berufsethik des DBSH
▲ mindestens 50 % sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (gilt nicht für Berufseinsteiger/-innen, geringfügig Beschäftigte und berufliche Wiedereinsteiger/-innen)
▲ Nachweis einer mindestens zweijährigen Beschäftigung im Berufsfeld nach der Diplomierung (gilt nicht für Berufseinsteiger/-innen und berufliche Wiedereinsteiger/-innen)
▲ die berufliche Tätigkeit darf zum Zeitpunkt des Antrages auf Registrierung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (Ausnahmeregelungen möglich)
▲ Nachweis über mindestens 20 Stunden Praxisanleitung oder zehn Supervisions-Sitzungen während der Berufsausübung

Das DBSH-Berufsregister soll der Förderung der Kompetenz und Qualität in der Sozialen Arbeit dienen. Dabei geht es insbesondere darum,
▲ Fort- und Weiterbildungsangebote für das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nach den Standards und Qualitätskriterien des DBSH zu bewerten und zu zertifizieren,
▲ in sozialen Berufen Tätige nach den Standards des Berufsregisters zu erfassen und während der Dauer der Einschreibung periodisch die Güte der erforderlichen Fachkompetenz für die verantwortliche Berufsausübung zu kontrollieren und zu zertifizieren,
▲ in sozialen Berufen Tätige zur Pflege und zum Ausbau der Fachkompetenz und Qualität in der Sozialen Arbeit zu motivieren sowie
▲ die Qualität der Sozialen Arbeit der Gesellschaft und den Zielgruppen der Sozialen Arbeit gegenüber transparent zu machen.

Das Berufsregister als ein System zur Kompetenz- und Qualitätssicherung für die Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Qualitätssicherung für die deutsche Soziale Arbeit. Einer freiwilligen Selbstkontrolle, die nach den Wertemaßstäben der berufsständischen Vertretung überwacht wird, kann sich die Soziale Arbeit und die in ihr Tätigen zum Wohle ihrer Zielgruppen nicht mehr entziehen.

Literatur

Burmeister, J.; Lehnerer, C.: Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder und Jugendhilfe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Heft 1-13. Bonn 1996/97

Heyman, Th: Kwaliteit van het Maatschappelijk Werk. Houten/Diegem 1996

Jackl, M.; Jost, W.: Berufsregister – Qualitätssicherungssystem in der Sozialen Arbeit. Essen 1999

Zierer, B.: Sozialarbeitsforschung – Wie beobachtet sich Sozialarbeit? In: Sozialarbeit in Österreich (SIÖ), 4/2000

Weiterführende Literatur

Bosman, E.: De les gelezen – een instrument om aanbod van post-initieel onderwijs voor maatschappelijk werkers te beoordelen. Utrecht 1996

Beroepsregister van Maatschappelijk Werkers: Beroepsregister van Maatschappelijk Werkers – Keurmerk voor Kwaliteit. Utrecht 1996

Beroepsregister van Maatschappelijk Werkers: Vademecum 2000. Utrecht 2000

DBSH (Hrsg.): Protokoll der BMV vom 19./20.11.1999. In: Forum Sozial, 2/2000, S. 37

DBSH (Hrsg.): Strategische Sozialarbeit. Essen 1998

DBSH (Hrsg.): Grundsatzprogramm. Essen 1996

DBSH (Hrsg.): Bundesarbeitsgruppe Qualität, Qualitätskriterien des DBSH. Essen/Fulda 1999

DBSH (Hrsg.): DBSH-Berufsregister für Soziale Arbeit. Essen 2001

Jost, W.: Einführung eines Berufsregisters – Qualitätssicherung in der deutschen Sozialarbeit. In: Forum Sozial, 3/1999

Rundschau

▶ Allgemeines

Girls' Day: Töchter gehen mit zur Arbeit. Unter diese Motto schauten Mädchen zwischen zehn und 15 Jahren a 26. April 2001 ihren Eltern, Großeltern, Patentanten oder -onkeln über die Schulter, um Einblicke in deren Arbeitswelt zu bekommen. Die Landesregierung Niedersachsen hatte für eine möglichst große Beteiligung der Unternehmen an der Aktion geworben, die vom Bundesministeriu für Bildung und Forschung, der Initiative D'21 und dem Deutschen Gewerkschaftsbund getragen wurde. Vor alle das Interesse der Mädchen an technischen oder technikfernen Berufen sollte durch einen praktischen Einblick ge weckt werden, denn immer noch bevorzugen Mädchen b ihrer Berufswahl typische Frauenberufe, obwohl sie besse Schulabschlüsse haben als die Jungen. Die Idee dieser A tionstage stammt aus den USA und wird dort seit 1993 e folgreich praktiziert, 30 % aller amerikanischen Unterne men beteiligen sich inzwischen daran. *Quelle: Presseinfo mation des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales vom 12.4.2001*

Europäische Kommission gegen Sextourismus und Kindesmissbrauch. Die Europäische Kommission hat de Welttourismusorganisation (WTO), dem weltweiten Foru für Tourismus mit 138 Mitgliedern, darunter zehn Staater der Europäischen Union, eine Finanzhilfe in der Höhe vo 1 Mio. Euro gewährt. Damit werden bis zum Januar 200 die Tätigkeiten von vier internationalen Organisationen - ECPAT Schweden, Terre des Hommes (TDH), die Internationale Journalistenföderation sowie WTO, die das Projek auch koordiniert und verwaltet – unterstützt. Dieses Projekt zielt in erster Linie darauf ab, zuverlässige Informati nen über die weltweite Verbreitung des Sextourismus mi Kindesmissbrauch zu beschaffen und den Fremdenverkehrsbüros der einzelnen Staaten Anregungen für konkre Abschreckungsmaßnahmen und Verfahren zur Bekämpfu des Sextourismus zu geben. Ebenso sollen Verhaltensregeln für Reiseveranstalter ausgearbeitet werden, die vo diesen ein entschlossenes Vorgehen gegen den Sextouris mus mit Kindesmissbrauch verlangen. *Quelle: IJAB Informationen 2/2001*

Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Sechster Familienbericht. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Hrsg. Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend. Selbstverlag. Berlin 2000, 236 S., kostenlos *DZI-D-4886*

Mitte Oktober 2000 verabschiedete die Bundesregierun den sechsten Familienbericht, der sich mit der Situation Familien ausländischer Herkunft in Deutschland beschäftigt. Der Bericht kommt unter anderem zu folgenden Ergel nissen: Migrantenfamilien erbringen in der Migration un im Integrationsprozess erhebliche Leistungen für ihre Mi glieder und die deutsche Gesellschaft. Die Lebenslagen d Migrantenfamilien sind sehr unterschiedlich. Ihren Leben